

LEADER-Aktionsplan 2014-2020

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €
Ländliche Lebensqualität	Verbesserung des Wohnumfeldes	A 1.1	Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden. Es handelt sich nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme. Bei Trauerhallen: Die Bausubstanz ist erhaltungswürdig (Nachweis) Bei Spielplätzen: Es liegt ein neues themenbezogenes Konzept vor. 	Anzahl neu geschaffener Begegnungsräume	nicht ermittelbar	5 Begegnungsräume	6b	X		70		70	150 000	5 000	3,209	
		A 1.2	Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungs-einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden Bei Kindertagesstätten: auch ein Neubau ist zulässig, wenn dieser wirtschaftlicher ist, als die Sanierung des Altbaus und wenn der Neubau eine höhere CO₂ Einsparung besitzt als die Sanierung des Altbaus. Vorrang Fachförderung: VwV Kita-Bau, VwV KommInfra2009, FöriSIF 	Anzahl Umnutzungen / Modernisierungen	nicht ermittelbar	5 Umnutzungen / Modernisierungen	6b	X		70 (bei Vermietung 30) (Schulen 50)		Außen: 70 Innen: 30	500 000	5 000		
		A 1.3	Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Entwicklung innovativer Versorgungsformen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden Pflege- und Gesundheitsbereich: Nur anerkannte Träger aus dem regionalen Pflege- und Gesundheitsbereich. Es handelt sich nicht um eine Facharztpraxis (Hausarztpraxen möglich) oder Physiotherapie Bei Errichtung einer E-Ladestation: für Unternehmen und Private wird ein Bonus von 5% gewährt 	investiv: Anzahl der Angebote, geschaffene Arbeitsplätze	nicht ermittelbar	7 Angebote (investive Maßnahmen), 1,5 VZÄ	6b	X	X	70	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	70	50 000 (10 000 nicht investiv)		5 000
		A 1.4	Ausbau der Breitbandversorgung	Vorrang Förderung nach Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DIOS).	Versorgungsgrad mit Internet (30 Mbit/s)	30%	95%	6c	X	X	nach Fachförderung	nach Fachförderung	nach Fachförderung	nach Fachförderung	nach Fachförderung		nach Fachförderung
	A 2	Stärkung der Willkommenskultur	Maßnahmen zur Begrüßung von Neubürgern/ Begrüßungspaket und Abbau von Sprachbarrieren	<p>Nicht investiv: Handlungsanleitung zur Herstellung eines Begrüßungspaketes; Angebotsdarstellung der Region, Kommunen und Vereine; Erstellung von Webseiten, Broschüren u.ä. über den Ort/die Region. Initiierung und Durchführung von Projekten z.B. Tandemprojekte, Jugendcamps, Sportturniere, Ferienprogramme.</p> <p>Investiv: Aufbau von Orts- und Informationstafeln;</p> <ul style="list-style-type: none"> Investive Maßnahme: Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. Nicht investiv: Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekt mit anderen Kommunen (innerhalb der Östlichen Oberlausitz) und/oder anderen Kulissen 	Ideenaufrufe und teilnehmende Personen	nicht ermittelbar	5 Ideenaufrufe und 100 Personen	6b	X	X	70	40	40	80	10 000		5000

LEADER-Aktionsplan 2014-2020

Aktionenfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangs-zustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELEP-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €	
Demografierechter Dorfbau	Nachhaltige Dorfentwicklung B 1	Erstellung von Dorfumbauplanungen (DUP) und Strategiekonzepten sowie Initiierung von Dorfgemeinschaftsaktionen B 1.1	Förderung von Konzepten, Bürgerbeteiligungen, Teilnahme Dorf Wettbewerbe, Themendorferentwicklung, Zukunftswerkstätten	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Bearbeitungskonzept liegt vor Eine aktive Bürgerbeteiligung durch mindestens 2 Veranstaltungen ist Bestandteil der Planung. 	Anzahl der Planungen und Aktionen	keine im aktuellen Zeitraum	20 Planungen und Aktionen	6b		X	80		80	10 000	5 000	0,250	
	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Ortsbildes	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz B 2.1	Umnutzung zu eigenem Wohnen und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender Wohngebäude zu eigenem Wohnen;	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht bewohnt. Bei der Um- und Wiedernutzung von Nebengebäuden befindet sich auf dem Grundstück kein Wohnhaus, das vom Zuwendungsempfänger mit dem gleichen finanziellen Einsatz bezogen werden könnte Es ist ein schlüssiges Gesamtkonzept vorhanden Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert Das Gebäude oder der Gebäudeteil wird nach der Sanierung zum eigenen Wohnen oder zum Wohnen eines Verwandten 1. Grades (Vater/Mutter, Sohn/Tochter) genutzt Das Gebäude oder Teilgebäude der Gebäudeteil wird nach der Um- oder Wiedernutzung nicht vermietet (Ausnahme Pfarrhäuser und ehemalige Gemeindeämter). Bei Gebäudeteilen: Es handelt sich um eine abgeschlossene Wohneinheit mit separatem Zugang und eigener Heizung. Eine Eigenerklärung des Antragstellers liegt vor, wieviel Fläche des Gebäudes er als Wohnsitz nutzt Bei Pfarrhäusern und ehemaligen Gemeindeämtern: Eine Vermietung ist zulässig, wenn es sich um maximal 2 Wohneinheiten handelt, Teile des Gebäudes müssen von der Dorfgemeinschaft weiter nutzbar sein, Gebäude muss ortsbildprägend (Nachweis im DUP) sein. Denkmalgeschütztes Gebäude, Schrotholz- oder Umgebendehaus: Bonus von 5%: Bei jungen Familien (Ehepaare ohne Kinder bis 40 Jahre, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende auch über 40 Jahre, wenn mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind im Alter von maximal 14 Jahren dauerhaft im eigenen Haushalt lebt): Bonus von 10%. Der Gesamtbonus darf 10% nicht überschreiten 	Leerstandsquote	vgl. Abb 17 LES	keine weitere Verschlechterung	6b	X		40	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	40	100 000	5 000	7,190	
		Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten B 2.2	Gebäude zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen oder für eine gewerbliche Nutzung.	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1990. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht als Gewerbe genutzt. Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Es handelt sich bei dem Projekt nicht um Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche über 250 m². Bei Modernisierung von Gaststätten: Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder das Gebäude ist im DUP als ortsbildprägend ausgewiesen. Ein positiver Geschäftsnachweis der letzten 5 Jahre liegt vor. 	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	nicht ermittelbar	4 VZÄ	6b (6a)	X		70	30	30	70	150 000		5 000
		Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung B 2.3	Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen; Kofinanzierung bei Kompensationsmaßnahmen in begründeten Fällen möglich, jedoch zum verringerten Fördersatz von 30%.	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Nachnutzungskonzept ist vorhanden. Vorhandene Gebäude und Anlagen sind dokumentiert. Umsetzung einer Maßnahme des DUP: Bonus 10% Vorrang Fachförderung (RL Brachflächenrevitalisierung) 	entsiegelte Fläche in m ²	nicht ermittelbar	4 000 m ²	6b	X		70	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	70	80 000		5 000
	Demografiegerechte Anpassung der Dörfer	Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und in Einrichtungen der Grundversorgung B 3.1	Errichtung von Rampen, Aufzügen und dgl. zur Überwindung von Barrieren in oder an öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen von Dienstleistungen zur Grundversorgung;	<ul style="list-style-type: none"> Die DIN 18040-1 und 2 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage) ist beachtet. Vorrang Fachförderung. 	Anzahl der abgebauten Barrieren	nicht ermittelbar	4 abgebaute Barrieren	6b (6a)	X		70	30	30	70	25 000	5 000	0,300
		Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen B 3.2	Maßnahme zum Erhalt ortsbildprägender Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht genutzt. Der Bedarf von altersgerechten Mietwohnungen und das Gebäude sind im DUP nachgewiesen. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Es handelt sich um eine Sanierung von maximal 9 Wohneinheiten. Vorrang Fachförderung SAB und/oder KfW. Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW entsprechen, soweit diese zu den jeweiligen Maßnahmen Vorgaben machen. Bei Herstellung von Barrierefreiheit ist die DIN 18040-1 und 2 einzuhalten. 	Anzahl der Wohneinheiten	nicht ermittelbar	15 Wohneinheiten zum altersgerechten Mietwohnen	6b (6a)	X		30	30	30	30	100 000	5 000	
	Alltagsmobilität sichern und verbessern B 4	Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen, Gehwegen, Brücken und Neubau/Lückenschluss von Rad-, Wander- und Reitwegen B 4.1	kommunale Orts- und Verbindungsstraßen incl. ihrer Nebenanlagen, Neu- und Ausbau kommunaler Rad-, Wander- und Reitwege incl. ihrer Nebenanlagen; bei Rad-, Wander- und Reitwegen: Abstimmung mit UNB und Tourismusorganisation; Vorrang: Fachförderung z.B. RL-KStB	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. Es handelt sich nicht um eine Anlage der Kreis- Staats und Bundesstraßenbauverwaltung Es handelt sich nicht um Wander- und Reitwege aus gebundenen Materialien (Asphalt, Pflaster, Beton). Vorrang RL KStB. Bei Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch verbindende und vernetzende Elemente: Bonus 10% 	Steigerung der positiven Wahrnehmung der Verkehrssituation	keine	Umfrage-wert = Ausgangs-wert + 10% gegenüber 2014	6b	X		Basis-satz: 60 zuzügl. Bonus		Basis-satz: 60 zuzügl. Bonus (Förderung nur Rad-, Wander- und Reitwege)		5 000	1,000	

LEADER-Aktionsplan 2014-2020

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €	
C	Identitäts-entwicklung	C 1	Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch Neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungsstücken C 1.1	z.B. Projekte und Maßnahmen in Museen; Förderung der Sammlung eines Wissensgrundstock; Vermittlung der eigenen regionalen Geschichte durch Broschüren, Tafeln, Vorträge, Aufbau Internetpräsenz; Weiterbildung und Sensibilisierung für regionale Betriebe im Handwerk, der Lebensmittelerzeugung und -veredlung; Erfahrungsaustausch; Workshops;	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. Es handelt sich um themenbezogene Anlagen oder Projekte. Es handelt sich nicht um eine örtliche Dorfchronik. 	Anzahl der Maßnahmen	2 investive und 10 konzeptionelle Maßnahmen	6b	X	X	70	30	30	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000	0,500	
			Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft C 1.2	Anlage von Landschaftselementen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, z.B. Gehölze entlang von regionalen oder überregionalen Rad- und Wanderwegen; Renaturierungen, z.B. Öffnung von Verrohrungen und Rigolen, Anlage von Gräben, Herstellung von Erosionsschutzstreifen, incl. Bepflanzungen; Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten; auch Katastervermessung förderfähig;	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. Es handelt sich nicht um Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Es liegt eine Erklärung vor, dass die im Anschluss der Maßnahme erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen gesichert sind. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme entlang von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. 	Anzahl der Maßnahmen	nicht ermittelbar	6 investive Maßnahmen	6b	X		80	40	40	70	75 000		5 000
	Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie sowie Maßnahmen zur Umsetzung	C 2	Bewusstseinsbildung zur Energieeinsparung und Anpassung der technischen Infrastruktur an innovative, nachhaltige Versorgungsformen (Nahwärmenetze u.a.) und Maßnahmen zur bewußten CO ₂ -Einsparung C 2.1	Investiv: Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen (Heizsystemen, Nahwärmenetze, Nachbarschafts-KWK, Stromerzeugung, insbesondere Umstellungsmaßnahmen, ausschließlich in öffentlichen Gebäuden); nichtinvestiv: qualifizierte Energieberatung und Durchführung von Workshops zur effektiven energetischen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Sanierung ergibt gegenüber dem Altbestand mindestens 75 % CO₂-Einsparung (begründete Abweichungen sind möglich). Das Konzept ist durch einen zertifizierten Energieberater nach der Energieeffizienzexpertenliste (DENA) erstellt worden. Vorrang Fachförderung (RL Klima2014, RL Energie2014) 	Investiv: CO ₂ Einsparung in t; Nicht investiv: erreichte Akteure	nicht ermittelbar	Investiv: 300 t CO ₂ Einsparung; Nicht investiv: erreichte Akteure	6b	X	X	70			70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000	0,800
	Stärkung von Land-Forst- und Fischereiwirtschaft	C 3	Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude C 3.1	Maßnahmen an der Gebäudesubstanz welche derzeit keine reale Nutzung besitzen, z.B. Sanierung von Kaltscheunen,	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept liegt vor. Es handelt sich um ein ehemaliges land-, forst- oder fischereiwirtschaftliches Gebäude in einem Drei- oder Vierseithof oder das Gebäude ist im DUP als ortsbildprägend ausgewiesen. Das Gebäude wurde vor 1950 erbaut. 	wie C 1.2	nicht ermittelbar	9 Maßnahmen	6b	X			30	30	70	25 000	5 000	0,525
			Maßnahmen zur Steigerung des regionalen Fischabsatzes (EMFF) und zur Diversifizierung der Aquakultur- und Fischereiwirtschaftsbetriebe (EMFF) C 3.2	Neubau und Sanierung von gastronomischen, touristischen und gewerblichen fischereiwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Beherbergungen, Schulungs- und Dienstleistungsgebäude); Marketingmaßnahmen, Aufstellung von Entwicklungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept ist vorhanden Es liegt eine Erklärung vor, welche Qualifikationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen. Es liegt eine Erklärung vor, dass und welche regionalen Produkte angeboten werden sollen. Vorrang Fachförderung EMFF bzw. LEADER EMFF. 	wie C 1.2 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	keine	2 investive und 1 nicht investive Maßnahme, 1,5 VZÄ	6b	X	X		50	50	50	ohne (10 000 nicht investiv)	2 000	
			Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben C 3.3	Marketingmaßnahmen z.B. Einrichtung einer Börse, Plattformen, Internetpräsenz zum Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Konzept liegt vor. Vorrang Fachförderung (RL LIW/2014) 	wie C 1.2	keine	1 investive und 1 nicht investive Maßnahme	6b	X	X			30	30		10 000	

LEADER-Aktionsplan 2014-2020

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €	
Regionale Vernetzung	regionale Kooperationsformen, örtliche Netzwerke und Austauschplattformen	Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen; Einrichtung von Netzwerken und/oder Patenschaftsprojekte; Initiierung von Projekten; Anpassungsberatung für Wohneigentümer; Entwicklung, Erprobung und Realisierung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote D 1.1	Aktionen der Dorfgemeinschaft, der Schulen, wie z.B. Pflegeeinsätze; Beratungsleistungen im Rahmen von Themenwochen, Beratervorträge; Dienstleistungen zur Personenbeförderung z.B. "Lumpensammler-Busse", "Nightliner" oder Mobilitätsangebote wie Car-Sharing und Bürgerbusse;	<ul style="list-style-type: none"> • Eine plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. • Es sind mindestens 7 Akteure beteiligt 	Repräsentative Bürgerumfrage, Steigerung der positiven Wahrnehmung	keine	Umfrage ergibt: 10% geben an, dass sie sich stärker mit der Region verbunden fühlen gegenüber 2014.	6b		X	80	30	30	80	10 000	5 000	0,260	
		Förderung von örtlichen Koordinatoren D 1.2	z.B. "Dorfkümmerer", touristischer Koordinator	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und nachhaltiges Durchführungskonzept ist vorhanden (Zeitraumen mind. 3 Jahre). 	wie D 1.1	keine	wie D 1.1	6b		X	70			70	10 000	5 000		
		Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen D 1.3	z.B. Vermarktung regionaler Produkte des Umlandes in der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich nicht um Arbeitsplatzförderung. • Ein Kooperationsvertrag oder eine Interessensbekundung zwischen den Partnern liegt vor. 	wie D 1.1	keine	wie D 1.1	6b		X	70	30	30	80	15 000	5 000		
	Tourismus	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zur Schaffung und Erweiterung von Beherbergungskapazitäten D 2.1	inhabergeführte Übernachtungseinrichtungen wie Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. • Bei Pensionen und Ferienwohnungen: Es werden 9-30 Betten geschaffen. Die Mindestzahl der Betten kann bei zertifizierter Barrierefreiheit (DIN 18040 - 2) unterschritten werden. • Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. • Eine Teilnahmebescheinigung an Schulungen zur Qualitätssicherung/Qualifizierung für touristische Betriebe für mindestens 2 Veranstaltungen innerhalb von 5 Jahren liegt vor. • Neubau bzw. Anbau: er dient der Steigerung der Qualität der Beherbergungsstätte (z.B. Treppenhaus, Anbau barrierefreier Sanitäranlagen, Fahrradunterstand oder Garage etc.). Nachweis. • Denkmalsgeschütztes Gebäude: Bonus 10%. • Land- forst- und fischereiwirtschaftliche Betriebe: Bonus 10% 	Anzahl der modernisierten oder geschaffenen Bettenkapazität; Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	6690 Betten	30 Betten, davon 50% im gehobenen Qualitätsstandard, 1 VZÄ	6b	X			Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	100 000	5 000	0,900	
		investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur D 2.2	z.B. Museum, Dorfkino, Kulturstätten, Badestellen, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. • Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt oder ein Kooperationsprojekt mit Nachbargemeinden oder anderen LEADER-Kulissen. Ein Kooperationsvertrag oder eine Interessensbekundung zwischen den Partnern liegt vor. • Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	Anzahl der Maßnahmen	keine	3 Maßnahmen	6b	X			70	30	30	70	100 000		5 000
		Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen D 2.3	z.B. Entwicklung von Wort- und Bildmarken	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. • Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt oder ein Kooperationsprojekt mit Nachbargemeinden oder anderen LEADER-Kulissen. Ein Kooperationsvertrag oder eine Interessensbekundung zwischen den Partnern liegt vor. • Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	Anzahl der Maßnahmen	keine	4 Maßnahmen	6b		X			40	40	80	50 000		5 000
		Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER	Betreiben einer LAG D 3.1	Regionalmanagements zur Umsetzung des LES sowie Evaluierung oder Fortschreibung einer LES	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kenntnisse sind vorhanden • Präsenz in der Region an 5 Tagen die Woche 	Steigerung der Bekanntheit LEADER und Kompetenzzuwachs der Akteure	keine	Umfrage-wert = Ausgangs-wert + 20%	6b		X			80		80		
	Anbahnung und Initiierung von Maßnahmeplänen im Rahmen einer Zusammenarbeit mehrerer Gebiete mit LES D 3.2		Initiierung und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine Kooperation zweier oder mehrerer LEADER-Gebiete. 	wie D 1.1	keine	wie D 1.1	6b		X			80	40	40	80	25 000	5 000